

Löbnitz, 14.09.2026

Anfrage zu den Auswirkungen der Neuordnung des Wohngeldes in Nordsachsen

Sehr geehrter Herr Landrat Emanuel, sehr geehrte Frau Dezernentin Schmidt,

in Sachsen waren zum Jahresende 2025 97.515 Haushalte auf Wohngeld angewiesen (Landtags-Drucksache 8/7498). Davon waren 96.425 reine Wohngeldhaushalte, die restlichen 1.090 wohngeldrechtliche Teilhaushalte. Oft müssen die Betroffenen sehr lange auf die Bearbeitung ihrer Anträge warten; fast 40.000 Ersuchen waren Ende Juni 2026 noch in Bearbeitung.

Das Bundeskabinett hat am 6. Juli 2026 einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Wohngeldes beschlossen, in welchem viele vormals beschlossenen Verbesserungen wieder gestrichen und weitere Kürzungen vorgenommen werden.¹ Vorgesehen sind ab dem 1. Januar 2027 unter anderem die Aussetzung der turnusmäßigen Wohngelderhöhung, eine Halbierung der Heizkostenkomponente sowie eine Verschärfung der Berechnungsformel. Bundesbauministerin Verena Hubertz hat öffentlich erklärt, dass die Kürzungen alle bisherigen Wohngeldempfänger/innen betreffen werden und rund ein Drittel der Haushalte aus dem Leistungsbezug herausfallen könnte². Der Deutsche Mieterbund (DMB) geht von 500.000 Haushalten bundesweit aus, die im Zuge der Reform aus dem Wohngeld fallen³. Sozialverbände wie der Paritätische Gesamtverband kritisieren die Pläne scharf und warnen vor einer faktischen Leistungskürzung zulasten einkommensschwacher Haushalte. Dies wird viele Betroffene noch tiefer in die Not treiben.

Fällt der Anspruch auf Wohngeld weg oder sinkt er spürbar, ist absehbar, dass bei einem Teil der betroffenen Haushalte das Risiko von Mietrückständen, Zwangsräumungen und Wohnungslosigkeit steigt oder sie auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII ausweichen müssen. Bei Leistungen des SGB II wären das kommunal mitfinanzierte Kosten der Unterkunft. Dies hätte unmittelbare finanzielle und organisatorische Folgen für den Landkreis Nordsachsen, insbesondere für die Wohnungslosenhilfe und weitere kommunale Unterstützungsangebote. Selbst die Bundesregierung spricht im Gesetzesentwurf von Mehrausgaben im SGB II in Höhe von 74 Millionen Euro, die auf die Kommunen entfallen.

Da die Mietpreise in der Tendenz auch in unserem Landkreis weiter steigen, ist ein Umzug in eine günstigere Wohnung in vielen Fällen illusorisch. Den aktuell noch Wohngeldberechtigten wird zum Teil nichts anderes übrigbleiben, als Grundsicherung zu beantragen.

Unser Landkreis kann die bundesgesetzlichen Regelungen zum Wohngeld oder zur Grundsicherung nicht verändern. Für die kommunale Sozial- und Wohnungspolitik ist aber entscheidend, welche *tatsächlichen* Folgen diese Entscheidungen für die Menschen in Nordsachsen mit seinen 30 Städten und Gemeinden haben. Uns geht es deshalb ausdrücklich *nicht* um eine allgemeine Bewertung von Bundesrecht durch die Verwaltung, sondern um die *konkrete lokale* Wirkung: Wie viele Haushalte sind betroffen, wann und wie werden die Auswirkungen sichtbar und um welche finanziellen Größenordnungen geht es.

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neuordnung-wohngeld-2445796>

² <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/wohngeld-kuerzung-faq-100.html>

³ <https://mieterbund.de/aktuelles/meldungen/kritik-an-gesetzesentwurf-zum-wohngeld/>

Fragen an den Landrat und seine Verwaltung:

1. Wie viele Haushalte mit wie vielen Personen insgesamt beziehen derzeit Wohngeld (Stichtag: 31. Juli 2026)?
2. Wie viele Haushalte und wie viele Personen davon wären nach vorliegenden Berechnungen bzw. Schätzungen der Kreisverwaltung
 - a) von den geplanten Kürzungen betroffen oder würden
 - b) ihren Anspruch vollständig verlieren?
3. Welche Mehrausgaben im Jahr erwartet die Kreisverwaltung bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen von Grundsicherung/Bürgergeld (SGB II), sollte ein Teil der bisherigen Wohngeldhaushalte in die Grundsicherung fallen?
4. Welche Prognosen liegen der Verwaltung zur Zahl der Haushalte in Nordsachsen vor, die infolge der Reform künftig auf ergänzende oder ersetzende kommunale bzw. kommunal mitfinanzierte Sozialleistungen angewiesen sein werden?
5. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen in Nordsachsen und mit welchem zusätzlichen Mittelbedarf ist bei der Wohnungslosenhilfe zu rechnen?
6. Welche kommunalen Handlungsspielräume sieht die Verwaltung, um die negativen Folgen der beschriebenen Bundeskürzungen für die zu erwartenden stark unausgeglichene Haushalte der kommenden Jahre abzufedern? Welche zusätzlichen Kosten entstünden damit für unseren Landkreis?
7. Wie lang ist bei uns gegenwärtig die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Median) von Wohngeldanträgen?

Für die Beantwortung der Fragen bereits im Voraus vielen Dank!

gez. Dr. Michael Friedrich, für die Fraktion DIE LINKE